

EU-Baumusterprüfbescheinigung

Inhaber	PROTOS GmbH Herrschaftswiesen 11 6842 Koblach ÖSTERREICH
Registernummer	C4483PROTOS/R4
Produkt	Gesichtsschutzschirm aus Gewebe
Typ, Modell	204000/G16
Prüfgrundlage(n)	DIN EN 1731:2007-02
Prüfberichte/ Prüfzeichen	10711-PZA-12, 12031-PZA-17, 12381-PZA-19, 14801-PZA-21
Kennzeichnung des Produktes	Detaillierte Kennzeichnung siehe Anhang
Gültigkeitszeitraum	2022-06-09 bis 2027-05-09
Konformität	DIN CERTCO bestätigt die Übereinstimmung des Baumusters mit den geltenden grundlegenden Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen nach Anhang II der Verordnung (EU) 2016/425 für persönliche Schutzausrüstung. Die Bewertung beruht auf den vom Hersteller oder vom bevollmächtigten Vertreter eingereichten Prüfmustern, den technischen Unterlagen, sowie dem Prüfbericht des Prüflabors. Eventuell vorhandene Vorgängerversionen dieser EU-Baumusterprüfbescheinigung verlieren hiermit ihre Gültigkeit. Weitere Informationen siehe Anhang.

K. Vehring

2022-06-09

Dipl.-Biol. Katharina Vehring, M. Eng.

Benannte Stelle 0196



ANHANG

Seite 1 von 2

Zertifikat	C4483PROTOS/R4 von 2022-06-09
Herstellerkennzeichen	PROTOS
Kennzeichnung des Produktes	PROTOS EN 1731:2006-S CE
Produktspezifikationen	Grad der mechanischen Festigkeit: Erhöhte Festigkeit S Material: PA, TPE Farbe: Grau Drahtstärke: 0,4 mm
Bestimmungen/Pflichten	Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung ist Eigentum von DIN CERTCO und kann zurückgezogen werden, sofern die Bedingungen, die zur ihrer Ausstellung geführt haben, nicht mehr erfüllt sind. Die Informationsbroschüre (Gebrauchsanweisung) zum genannten Augenschutzprodukt muss in den Amtssprachen des Bestimmungslandes verfasst sein und unter anderem folgende Angaben zur notifizierten Stelle enthalten: DIN CERTCO Gesellschaft für Konformitätsbewertung mbH Alboinstraße 56 12103 BERLIN DEUTSCHLAND Kennnummer der notifizierten Stelle: 0196 Auf dem Produkt muss, soweit möglich, eine Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation angebracht sein. Auf dem Produkt muss, soweit möglich, der Name und die Postanschrift des Herstellers oder, sofern dieser nicht im Europäischen Wirtschaftsraum ansässig ist, der Name und die Postanschrift eines im Europäischen Wirtschaftsraumes ansässigen bevollmächtigten Vertreters oder Einführers angebracht sein. Auf dem Produkt und dessen Verpackung muss Monat und Jahr der Herstellung und/oder Monat und Jahr des Verfalls unauslöschlich und eindeutig angebracht sein. Es ist nicht gestattet, dass Produkt mit der Kennnummer 0196 zu kennzeichnen.



ANHANG

Seite 2 von 2

Zertifikat

C4483PROTOS/R4 von 2022-06-09

Jede Änderung am Produkt, den technischen Unterlagen oder dem Qualitätssicherungssystem muss DIN CERTCO schriftlich mitgeteilt werden.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO.

